

## Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung der Verbandsversammlung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Sitzungstermin: **Donnerstag; 11.03.2021; 18:00 Uhr**

Ort: **Alte Maschinenhalle in Kappeln (Bahnhofs-  
weg 36 in 24376 Kappeln)**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung
3.	Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4.	Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle
5.	Einwohnerfragezeit
6.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7.	Klimafreundliche Wärmeversorgung des Gewerbegebietes: Konzeptvorstellung und Grundsatzbeschluss
8.	Rechtliche Beratung für die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes: Mittelbereitstellung
9.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2021
10.	Wahl einer 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder eines 1. stellv. Verbandsvorstehers
11.	Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen stehen in digitaler Form auf der Homepage des Zweckverbandes unter [www.gewerbepark-nordschwansen.de](http://www.gewerbepark-nordschwansen.de) / Der Zweckverband / Sitzungen zur Verfügung.

Kappeln, den 15. Februar 2021

Helmut Andresen, Verbandsvorsteher

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/013

Datum der Freigabe:

Amt:	ZGN	Datum:	11.02.2021
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	11.03.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

3c

### Betreff

Klimafreundliche Wärmeversorgung des Gewerbegebietes: Konzeptvorstellung und Grundsatzbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Bei der Planung wird auf Basis der bisherigen Beschlüsse der Verbandsversammlung ein nachhaltiger Ansatz verfolgt. Angestrebt wird ein Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen. Auch wenn dieser Ansatz nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die ansässigen Unternehmen führen darf, so können die mit einer nachhaltigen Ausrichtung des Gewerbegebietes verbundenen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen auch den Unternehmen zu Gute kommen.

Ein Baustein der nachhaltigen Entwicklung ist die klimafreundliche Wärmeversorgung des Gewerbegebietes.

Es wurden Gespräche mit der Firma enercity Contracting Nord GmbH / Hamburg, die in Kappeln / OT Ellenberg ein Heizwerk betreibt und verschiedene Bereiche von Ellenberg bereits mit klimafreundlicher Fernwärme (Holz, Biogas) versorgt, geführt. Die Firma hat grundsätzliches Interesse bekundet, auch das Gewerbegebiet mit Fernwärme zu versorgen.

### Daten:

Anteil erneuerbare Energien am Gesamtwärmebedarf: 75%

Anbindung an das bestehende Wärmenetz in Ellenberg

Versorgung über das bestehende Heizwerk Ellenberg

Keine Flächen für Versorgungsanlagen im Gewerbegebiet erforderlich

Errichtung der Infrastruktur ohne finanzielle Beteiligung des Zweckverbandes angestrebt

Ausbau setzt Anschluss / Nutzung aller Grundstückserwerber voraus

Wirtschaftliche Wärmelieferkonditionen für die Nutzer\*Innen

**Weitere Details des geplanten Konzeptes werden von Herrn Brandt / enercity vorgestellt und erläutert.**

Vor dem Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen Zweckverband und enercity müssen

verschiedene vergaberechtliche Fragestellungen geklärt werden. Erst dann kann der Rahmenvertrag verhandelt und der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Als erster Schritt soll in der heutigen Sitzung ein entsprechender Grundsatzbeschluss eingeholt und die Schritte bis zur Beratung über den Rahmenvertrag legitimiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zweckverband befürwortet die Versorgung des Gewerbegebietes mit klimafreundlicher Fernwärme. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die erforderlichen rechtlichen Prüfungen durchzuführen und, sofern vergaberechtlich zulässig, die Verhandlungen mit der Firma enercity Contracting Nord GmbH / Hamburg zu beginnen. Der Rahmenvertrag bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/018

Datum der Freigabe:

Amt:	ZGN	Datum:	13.02.2021
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	11.03.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

3e

### Betreff

Rechtliche Beratung für die Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes: Mittelbereitstellung

### Sach- und Rechtslage:

Vor der Versorgung des Gewerbegebietes mit klimafreundlicher Fernwärme beziehungsweise vor dem Abschluss entsprechender Rahmenverträge müssen verschiedene vergaberechtliche Fragestellungen geprüft und beantwortet werden:

„Gibt es vergaberechtliche Vorgaben, die vor Abschluss des Rahmenvertrages beachtet werden müssen?“

Handelt es sich bei dem aufgezeigten Modell um ein ausschreibungspflichtiges Rechtsgeschäft (vergleichbar einer Konzessionsvergabe)?

Sofern es sich um ein ausschreibungspflichtiges Rechtsgeschäft handelt, welche Vergabeart muss angewendet werden?“

Die Kanzlei Becker Büttner Held / Hamburg, die sich auf die rechtliche Begleitung energiewirtschaftlicher Projekte spezialisiert hat, hat sich bereit erklärt, die vergaberechtliche Prüfung durchzuführen sowie den Zweckverband bei der Vorbereitung und Prüfung der Rahmenverträge zu begleiten.

Abgerechnet wird nach vereinbarten Stundensätzen, die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6.000,00 €. Die Mittel wurden im Haushalt 2021 eingeplant.

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, für die rechtliche Beratung, die im Rahmen der Versorgung des Gewerbegebietes mit klimafreundlicher Fernwärme erforderlich ist, Mittel in Höhe von 6.000,00 € im Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/284**  
Datum der Freigabe: 11.11.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	11.11.2020
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	11.03.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

*So 16/2*

### Betreff

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2021

### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen nur im Produkt Wirtschaftsförderung tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

### Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das  
Haushaltsjahr 2021**

---

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.03.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.700 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	15.800 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	26.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	418.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	502.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	418.400 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Kappeln,

**Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Nordschwansen  
Der Verbandsvorsteher**

**(Andresen)**

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2021, IGN
2. Vorbericht 2021, IGN
3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan 2021, IGN

**Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Nordschwansen**

**Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2021**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Haushaltssatzung 2021</b>	<b>1</b>
Vorbericht zum Haushaltsplan	3 – 7
Gesamtproduktplan	10
Ergebnisplan 2021	11 – 12
Finanzplan 2021	13 – 15



**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das  
Haushaltsjahr 2021**

---

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.03.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                | 11.900 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           | 27.700 EUR  |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 15.800 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |             |
|    | Verwaltungstätigkeit auf  | 11.900 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |             |
|    | Verwaltungstätigkeiten auf  | 26.900 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 418.400 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 502.900 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 418.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | 0 EUR       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                             | 0 Stellen   |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Kappeln,

**Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Nordschwansen  
Der Verbandsvorsteher**

(Andresen)

Zweckverband  
Interkommunales Gewerbegebiet  
Nordschwansen

Vorbericht  
zur Haushaltssatzung 2021

**1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten**  
**(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	0	1.500	0	1.500		
Ist - 2019	1.500	0	0	1.500		
Soll - 2020 <sup>2</sup>	1.500	241	14	1.727		
Soll - 2021 <sup>3</sup>	<b>1.727</b>	<b>418</b>	<b>85</b>	<b>2.060</b>		
Soll - 2022	2.060	1.658	100	3.618		
Soll - 2023	3.618	0	146	3.472		
Soll - 2024	3.472	0	146	3.326		

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

<sup>2</sup> Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

<sup>3</sup> Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

**2. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2021 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Maßnahmen	in Euro
Bauleitplanung	146.500
Erschließungsplanung	244.400
Planung Erneuerbare Energien	27.500
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>418.400</b>
<b>Finanzierung</b>	
Kreditaufnahme	418.400
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>418.400</b>

**3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen <sup>2</sup>	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>3</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>4</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017						
2018	1.663,9	1.464,4	199,5	-	-	
2019	145,6	6,7	138,9	9,4	-	
2020 <sup>5</sup>	250,7	-	-	-	-	
<b>HH-Jahr 2021</b>	<b>418,4</b>	-	-	-	-	
2022	1.658,2	-	-	-	-	
2023	708,5	-	-	-	-	
2024	0,0	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planumsätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

<sup>2</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringen Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>3</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>4</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**4. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2  
Krediterlass im Haushaltsjahr 2021**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	In €
1	Zuwelungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	0
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	418.400
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)</b>		<b>418.400</b>

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)</b>		<b>0</b>
20	<b>rechnerische Kreditobergrenze (Zeile 9 - 19)</b>		<b>418.400</b>

## 5. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Der Gewerbepark des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen hat eine Größe von ca. 17 Hektar und soll in zwei Bauabschnitten erschlossen werden.

Durch den Lockdown im Frühjahr 2020 konnte das für die Vergabe der Planungsleistungen erforderliche Ausschreibungsverfahren nicht in dem eingeplanten Zeitraum zum Abschluss gebracht werden. Nach dem Lockdown wurde zwar das Verfahren zeitnah weitergeführt; trotzdem mussten seitens der Geschäftsführung neben dem Vergabeverfahren auch andere wichtige Aufgaben, die während des Lockdowns nicht erledigt werden konnten, abgearbeitet werden, so dass die Pandemie zu einer deutlichen Verzögerung im Verfahren geführt hat.

Das Jahr 2021 steht daher ganz im Sinne der Bauleitplanung, der Planung zu den erneuerbaren Energien, sowie der Erschließungsplanung (418.400,00 €).

Die Durchführung der Erschließungsarbeiten des 1. Bauabschnittes sind für das 2. Halbjahr 2022 geplant.

Mit den Grundstücksabverkäufen soll im 1. Quartal 2023 begonnen werden. Es wird mit jährlichen Grundstücksabverkäufen in Höhe von 5.000 m<sup>2</sup> gerechnet.

Die Abrechnung der Fördermittel für die Planung und Erschließung des 1. Bauabschnittes ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant, 1.796.600,00 €.

## 6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12.  in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12.  in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12.  in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag  in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag  in TEUR	Eigenkapital am 31.12. <sup>1</sup>  in TEUR	Bilanz- summe am 31.12.  in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme <sup>2</sup>  in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Eöb 2018	209,7	0,0	31,5	0,0	0,0	241,2	241,2	100,00
2018	209,7	0,0	31,5	0,0	-3,2	238,0	1.738,9	13,69
2019	209,7	0,0	28,3	0,0	-16,7	221,3	1.730,9	12,79
2020	209,7	0,0	11,6	0,0	-53,4	167,9	1.730,9	9,70
HH-Jahr 2021	209,7	0,0	0,0	-41,8	-15,8	162,1	1.730,9	8,79
2022	209,7	0,0	0,0	-57,6	-20,6	131,5	1.730,9	7,60
2023	209,7	0,0	0,0	-78,2	52,9	184,4	1.730,9	10,65
2024	209,7	0,0	0,0	-25,3	53,7	238,1	1.730,9	13,76

<sup>1</sup> Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

<sup>2</sup> (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Zweckverband  
Interkommunales Gewerbegebiet  
Nordschwansen

Gesamtplan 2021

Ergebnisplan 2021

Finanzplan 2021

Gesamtproduktplan

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
	Erträge /. Aufwandsstellen * Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
57100 Wirtschaftsförderung	11.900 <u>27.700</u> -15.800	14.900 <u>60.300</u> -45.400	14.928,30 <u>31.666,27</u> -16.737,97	430.300 <u>529.800</u> -99.500	256.200 <u>322.700</u> -66.500	0,00 <u>0,00</u> 0,00



## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 In EUR	Ansatz 2020 In EUR	Ansatz 2021 In EUR	Planung 2022 In EUR	Planung 2023 In EUR	Planung 2024 In EUR
11	22	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	88,200	88,200
		57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	88,200	88,200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.928,30	14,900	11,900	8,600	8,200	7,700
		57100.441100 Mieten und Pachten	14.928,30	14,900	11,900	8,600	8,200	7,700
446	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	146,300	146,300
		57100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	146,300	146,300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	14.928,30	14,900	11,900	8,600	242,700	242,200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
61	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
62	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714,00	6,800	1,200	1,100	21,400	21,400
		57100.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	17,900	17,900
		57100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterungen: Grundsteuer	0,00	6,000	400	300	300	300
		57100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Vermarktung) Erläuterungen: Werbung Homepage 712 €, ab 2023 Vermarktungskosten 2.400 €.	714,00	800	800	800	3,200	3,200
67	14	+ bilanzielle Abschreibungen	730,10	800	800	800	134,700	134,500
		57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	730,10	800	800	800	200	0
		57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	134,500	134,500
63	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
64	16	+ sonstige Aufwendungen	9.972,17	40,400	5,900	5,900	5,900	5,900
		57100.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.438,76	4,400	5,000	5,000	5,900	5,900
		57100.543100 Geschäftsaufwendungen	109,42	1,700	900	900	900	900
		57100.543102 Sachverständigen-, Gerichts-, und ähnliche Kosten	6.428,00	34,300	0	0	0	0
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.416,27	48,000	7,900	7,800	182,000	161,800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.512,03	-33,100	4,000	800	80,700	80,400
48	19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.250,00	20,300	19,800	21,400	27,800	26,700
		57100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	20.250,00	20,300	19,800	21,400	27,800	26,700
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-20.250,00	-20,300	-19,800	-21,400	-27,800	-26,700
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-16.737,97	-53,400	-15,800	-20,600	52,900	53,700

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	730,10	800	800	800	134.700	134.500
	57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	730,10	800	800	800	200	0
	57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	134.500	134.500
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	88.200	88.200
	57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	88.200	88.200
	Nettoabschreibungsaufwand	730,10	800	800	800	46.500	46.300

<sup>1</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>2</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>3</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan<sup>1</sup>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR <sup>2</sup>
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	0,00	0	0	0	0	0	-----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	-----
641-642, 648	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.928,30	14.900	11.900	8.600	8.200	7.700	-----
		57100.641100 Mieten und Pachten	14.928,30	14.900	11.900	8.600	8.200	7.700	-----
640	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	14.928,30	14.900	11.900	8.600	8.200	7.700	-----
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	714,00	8.800	1.200	1.100	21.400	21.400	-----
		57100.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	17.900	17.900	-----
		57100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	6.000	400	300	300	300	-----
		57100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	714,00	800	800	800	3.200	3.200	-----
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.250,00	20.300	19.800	21.400	27.800	10.500	-----
		57100.761700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	20.250,00	20.300	19.800	21.400	27.800	10.500	-----
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.656,07	40.400	5.900	5.900	5.900	5.900	-----
		57100.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.123,16	4.400	5.000	5.000	5.000	5.000	-----
		57100.743100 Geschäftsauszahlungen	106,92	1.700	900	900	900	900	-----
		57100.743102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	6.426,00	34.300	0	0	0	0	-----
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	31.620,07	67.500	26.900	28.400	55.100	37.600	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-16.691,77	-52.600	-15.000	-19.800	-46.900	-30.100	-----
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.796.600	0	-----
		57100.681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	0	0	1.796.600	0	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	146.300	146.300	-----
		57100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	146.300	146.300	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	1.942.900	146.300	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR <sup>2</sup>
13	24	3	4	5	6	7	8	9	10
761	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
762	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-----
763	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-----
764	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
765	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.693,75	241.300	418.400	1.658.200	708.500	0	-----
		57100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen							
		Erläuterungen:							
		Planungskosten							
		2021:							
		Bauleitplanung: 146.500 €							
		Planung erneuerbare Energien: 27.500 €							
		Erschließungsplanung: 244.400 €							
		2022:							
		Ausschreibung Bauleistungen: 5.000 €							
		Erschließungskosten							
		2022: 1.658.200 €							
		2023: 708.500 €	6.693,75	241.300	418.400	1.658.200	708.500	0	-----
766	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
767	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.787000 Sonst. Investitionsauszahlung (Homepage)	0,00	0	0	0	0	0	-----
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	6.693,75	241.300	418.400	1.658.200	708.500	0	-----
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.693,75	-241.300	-418.400	-1.658.200	1.234.400	146.300	-----
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	-14.928,30						-----
		57100.673000 Einzahlungen für amtsangehörige Mandanten	-14.928,30						-----
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	-38.313,82						-----
		57100.773000 Auszahlungen für amtsangehörige Mandanten	-38.313,82						-----
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00						-----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-23.385,52	-203.900	-433.400	-1.678.000	1.187.500	116.200	-----
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	241.300	418.400	1.658.200	0	0	-----
		57100.692731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	241.300	0	0	0	0	-----
		57100.692735 Kreditaufnahmen für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre)-Ordentliche Tilgung	0,00	0	418.400	1.658.200	0	0	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00						-----
782	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.900	84.500	100.200	145.800	145.800	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR <sup>2</sup>
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10
		57100.792731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	13.900	0	0	0	0	-----
		57100.792735 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	0,00	0	84.500	100.200	145.600	145.600	-----
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	-----
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	227.400	333.900	1.558.000	-145.600	-145.600	-----
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-23.385,52	-66.500	-99.500	-120.000	1.041.700	-29.600	-----
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	275.106,36	251.721	0	0	0	0	-----
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						-----
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						-----
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	251.720,84	185.221	-99.500	-120.000	1.041.700	-29.600	-----

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/019

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	15.02.2021
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	11.03.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Wahl einer 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder eines 1 stellv. Verbandsvorstehers

### Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 12 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit der Verbandssatzung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen die 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder den 1. stellv. Verbandsvorsteher.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Enthaltungen und Nein-Stimmen haben keinen Stimmwert.

### Abstimmungsergebnis: